

Niederschrift

Gemeinde Schwerinsdorf

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerinsdorf (XII/SCH-Rat/09)** am
Dienstag, 27.12.2022 in 26835 Schwerinsdorf, **Schoolpadd 3 (Steerner Dörphuus)**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:42 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Andreas Rademacher
Jan-Henrik Leerhoff
Mathias Bontjer
Miriam Dahlweg
Robert Husmann
Meinert Kramer
Mario Meints
Stefan Roos

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Markus Weber

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.07.2022
5. Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Bestimmung von Vertreter*innen der Gemeinde Schwerinsdorf für die Mitgliedschaften des Kommuneschadensausgleich Hannover
Vorlage: SCH/2022/033
8. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)
Vorlage: SCH/2022/034
9. Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.
Vorlage: SCH/2022/030
10. Bebauungsplan Nr. SC 02 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße I"
- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SCH/2022/031
11. Bebauungsplan Nr. SC 03 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II"

- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SCH/2022/035
- 12. Bebauungsplan Nr. SC 04 "Budenmeer"
 - Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SCH/2022/032
- 13. Anträge
- 14. Anfragen
- 15. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
- 16. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.07.2022

Sitzungsverlauf:

Herr Bontjer merkt an, dass in der Niederschrift vom 05.07.2022 die Anwesenheit fehlerhaft erfasst wurde.

Herr Rademacher fehlte entschuldigt wurde aber dennoch als Anwesend protokolliert.

Die Niederschrift wird wie folgt geändert:

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Jan-Henrik Leerhoff
Mathias Bontjer
Miriam Dahlweg
Robert Husmann
Meinert Kramer
Mario Meints
Stefan Roos

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Markus Weber

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.07.2022 wird mit den Änderungen einstimmig (8 Ja-Stimmen) genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors

Generationsübergreifender Spiel- und Treffpunkt in der Ringstraße

Ende November wurden die gem. Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Spielplatzgeräte durch den Auftragnehmer, die Fa. Spiel und Abenteuer, Essen geliefert. Gegenwärtig erfolgt eine Lagerung bei der Fa. Husmann, Firrel.

Der Sechseckpavillon ist durch die Fa. Stührenberg, Rhaderfehn noch in der Fertigung. Eine Auslieferung ist für Februar 2023 geplant.

Aufgrund der anteiligen Förderung aus EU-Mitteln ist die Maßnahme spätestens bis zum 01.09.2023 abzuschließen.

Gräben- bzw. Durchlassproblematiken

In der Eichenstraße, Kirchstraße sowie auch in der Graf-Schwerin-Straße bestehen teilweise schon seit mehreren Jahren Probleme mit unbefestigten Böschungen sowie nicht ablaufendem Wasser. Lösungsansätze sind teilweise vorhanden, aber sehr kostspielig. Es ist daher angedacht, nach Priorität abzuarbeiten. Dem Rat wird dazu in der Folge eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Windkraft - Flächennutzungsplanänderung

Der Samtgemeinderat Hesel hat die neue Windkraftpotentialstudie für die Samtgemeinde Hesel im September beschlossen. Darauf aufbauend wurde das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner mit der Begleitung des entsprechenden Bauleitplanungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragt. Die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen sind mit Datum vom 14.12.2022 in die öffentliche Beteiligung gegangen.

Eine evtl. Stellungnahme der Gemeinde Schwerinsdorf wäre bis zum 16.01.2023 abzugeben.

Kindergottesdienst

Da die Alte Schule seit mehreren Monaten als Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgehalten werden muss, ist unser Kindergottesdienst seit dieser Zeit in unser Dorfgemeinschaftshaus ausgewichen. Da dieser Zustand keine Dauerlösung darstellt, wurden zuletzt immer wieder andere Optionen geprüft.

Anfang Dezember konnte Ratsmitglied Robert Husmann im Auftrage der Kirchengemeinde Firrel bei einer Online-Auktionsbörse einen Container ersteigern. Gemeindeseitig wurde dazu ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt und bereits überwiesen.

Der Container ist noch vor Weihnachten auf dem Betriebsgelände der Fa. Husmann, Firrel angekommen und soll jetzt zwischen den Jahren durch viele helfende Hände restauriert werden.

Sobald der Container nutzbar ist, soll dieser in Schwerinsdorf an einem noch festzulegenden Standort aufgestellt werden.

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank an Miriam Dahlweg und Robert Husmann, die sich sehr für diese gute Lösung eingesetzt haben!

Bauplatzverkauf

Im Bereich Süderstraße / Neuer Weg stehen sechs der sieben ausgewiesenen Baugrundstücke mittlerweile vor dem Verkauf. Ein weiterer Interessent ist noch unentschlossen. Entsprechende Notartermine sind für Mitte Januar 2023 terminiert.

Einzäunung Regenrückhaltebecken

Ende November wurde die gem. Leistungsverzeichnis ausgeschriebene und Einzäunung des Regenrückhaltebeckens in der Straße „An der Schmiede“ durch den Auftragnehmer, die Fa. Sassen, Uplengen vorgenommen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Dorfgemeinschaftshaus

In diesem Kalenderjahr ist das Dorfgemeinschaftshaus wieder für viele Zwecke genutzt worden. Insgesamt fanden 87 Sportveranstaltungen (Reha-Sport, Gymnastik und Bogenschießen) statt. Auch der Kindergottesdienst war ab Mitte April dreizehnmal Gast im Dorfgemeinschaftshaus. Ferner fanden neben den Gemeinderatssitzungen sieben Seniorennachmittage, acht Veranstaltungen Steerner Vereine, drei Teetafeln und zwanzig sonstige Veranstaltungen (Geburtstage pp.) statt. Nach coronabedingter Schließung kann man mit dieser Vielzahl von Nutzungen zufrieden sein.

Durch die jetzt ein Jahr im Dienst befindliche Hauswartskraft, Nicole Roos, wurde im Oktober eine seit Jahren nicht mehr durchgeführte Bodengrundreinigung vorgenommen. Dazu war eine Spezialmaschine im Einsatz, die für diese Zwecke von der Samtgemeinde Hesel ausgeliehen wurde. Es war wichtig und richtig, diese Maßnahme durchgeführt zu haben. Wir sagen Danke an Nicole Roos für ihren Einsatz.

Die Vorarbeiten für den Einbau der elektrischen Schließanlage wurden jetzt kürzlich von Ratsmitglied Meinert Kramer abgeschlossen. An dieser Stelle vielen Dank für deinen Einsatz, Meinert.

Die Fa. Hedemann, Bad Zwischenahn wurde über den Sachstand informiert. Es wird davon auszugehen, dass die Maßnahme nunmehr im Januar 2023 abgeschlossen wird.

Sonstiges

Bereits in den Vorjahren wurden 5.000 Euro für die Anlegung von Parkplätzen an der Stirnseite des Dorfgemeinschaftshauses in den Haushalt eingestellt. Auch in diesem Jahr wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt. Ein Übertrag der Summe in das Haushaltsjahr 2023 ist vorgesehen.

Für die Abfuhr von Spurwegplatten waren 5.000 Euro in den diesjährigen Haushalt eingeplant worden. Die Gelder wurden nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund diverser Umstände wurde der bereits an die Fa. Holtz, Hesel erteilte Auftrag für die Bankettbefestigung in der Budenmeerstraße storniert. Die der im Haushalt dafür veranschlagte Kostenansatz in Höhe von 5.000 Euro wurde daher nicht in Anspruch genommen.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

7 Bestimmung von Vertreter*innen der Gemeinde Schwerinsdorf für die Mitgliedschaften des Kommunalen Schadensausgleich Hannover

Vorlage: SCH/2022/033

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf ist Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich Hannover. Es dient

dem Ausgleich von Aufwendungen, die aus Anlass von Haftpflichtschadenfällen sowie Kaskoschäden, Unfällen der Insassen von Kraftfahrzeugen entstehen.

Da jeweils nur ein Vertreter zu bestimmen ist, erfolgt die Festlegung der Vertretung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Schwerinsdorf entsendet den Bürgermeister als Vertreter*in zu den Tagungen der Mitgliederversammlung des **Kommunalen Schadensausgleiches Hannover**. Stellvertreter des Bürgermeisters ist sein allgemeiner Verwaltungsvertreter.

8 Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)

Vorlage: SCH/2022/034

Sachverhalt:

In einer Besprechung der Mitgliedsgemeinden am 22.09.2022 bestand Einigkeit, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden verbessern möchten und aus diesem Grund dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten und sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) binden möchten. Damit einher geht die Aufnahme der Mitarbeitenden in die Betriebsrente der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Für den Beitritt bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu entrichten. Weiterhin ist für jeden Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro jährlich zu zahlen. Bei der Gemeinde Schwerinsdorf ist derzeit eine Person beschäftigt, womit ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro zu zahlen ist.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die Beitragshöhe für den Beitritt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) richtet sich nach der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Mitarbeiter. Von diesem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter sind 1,81 Prozent als Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Schwerinsdorf tritt dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Schwerinsdorf tritt der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

9 Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Vorlage: SCH/2022/030

Sachverhalt:

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt Deutschland ehrgeizige nationale Klimaschutzziele vor. Um diese zu erreichen, müssen auch die Moorböden stärker geschützt und langfristig erhalten werden. Dazu hat die Bundesregierung die Nationale Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht, zudem haben Bund und Länder Ziele für den Moorbodenschutz vereinbart

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung ist ein elementarer Baustein für den Klimaschutz in Deutschland. Auch das Klimaschutzprogramm 2030 enthält Maßnahmen zum Schutz von Moorböden - einschließlich Einsparungen beim Verwenden von Torf.

Am 9. November 2022 wurde im Kabinett die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Die Bundesregierung wird in der Fläche wirksame Anreizprogramme für den Moorbodenschutz auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden auf Grundlage der Bund-Länder-Zielvereinbarung realisieren. Weiterhin ist ein integrativer und kooperativer Ansatz entscheidend: Regional müssen alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, wenn Maßnahmen zum Moorschutz wirksam umgesetzt werden sollen. Dabei sind neben Eigentümerinnen und Eigentümern von Flächen auch die betroffenen Kommunen und Verbände einzubeziehen – andernfalls wird keine gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Transformationsprozess erreicht. Nur eine Moorschutzstrategie, die von den Landeignerinnen und –nutzern vor Ort mitgetragen wird, kann eine erfolgreiche Strategie werden, zumal zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte über viele Generationen hinweg auf Moorböden produziert haben. Diesem Ansatz folgend wurde die Moorschutzstrategie formuliert.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, für das das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) federführend ist, soll genutzt werden, um die Maßnahmen zum Moorbodenschutz umzusetzen und wo immer möglich zu finanzieren. In freiwilligen Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben und unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen werden Bewirtschaftungsformen eingeführt und gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und die mit dem Moorbodenschutz sowie dem Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang stehen.

Wiedervernässung von Mooren als große Chance im Klimaschutz

Moorböden machen in Deutschland etwa acht Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen und damit rund 6,7 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen aus der Zersetzung von Moorböden durch Ent-

wässerungsmaßnahmen und Torfnutzung. Mit der Zielvereinbarung schaffen Bund und Länder nun die Grundlage für flächenwirksamen Moorbodenschutz. Bis zum Jahr 2030 sollen so die Treibhausgasemissionen aus Moorböden um jährlich fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent reduziert werden. Wichtigste Maßnahme zur Einsparung von Emissionen ist die Wiedervernässung von zuvor entwässerten Moorböden. Intakte Moore gelten außerdem als Kohlenstoffspeicher. Gemeinsam mit den Bundesländern sorgen wir hier für eine enorme Einsparung von Emissionen.

Positionspapier des Landwirtschaftlichen Hauptvereines für Ostfriesland e. V.

Am 14.11.2022 hat der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e. V. ein Positionspapier zum Thema „Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung“ veröffentlicht welches dieser Vorlage beigelegt ist.

Sitzungsverlauf:

Herr Rademacher stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

10 Bebauungsplan Nr. SC 02 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße I"

- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: SCH/2022/031

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes auf Teilen des aus dem Jahre 1995 stammenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 93 und einem bisher nicht beplanten angrenzenden Bereich. Es handelt sich um eine Fläche an der an der Oldendorfer Straße. U.a. werden Flächen für die Landwirtschaft und das Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes überplant, um dringend benötigte Flächen für Wohnbebauung (WA) zu schaffen. Die überplanten Grundstücke haben eine Größe von rd. 1,8 ha.

Angestrebt wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach im einstufiges Verfahren nach § 13a BauGB

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 5, Flurstücksnummer: 36/73, 39/8 und 39/9 geltenden Festsetzungen aus dem Jahre 1995 stammenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 93 sind aufzuheben.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 5, Flurstücksnummer: 36/73, 39/8 und 39/9 ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. SC 02 „Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße I“ aufstellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung festzusetzen.

Sitzungsverlauf:

Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister. Es wird berichtet, dass nach Vorlagenerstellung telefonische Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises Leer Rücksprache gehalten wurde. Von dort wurde empfohlen, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss wird inhaltlich erweitert.

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im einstufigen Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

11 Bebauungsplan Nr. SC 03 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II"**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: SCH/2022/035

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes auf einem bisher nicht beplanten Bereich. Es handelt sich um eine Fläche an der an der Oldendorfer Straße. U.a. werden Flächen für die Landwirtschaft und das Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes überplant, um dringend benötigte Flächen für Wohnbebauung (WA) zu schaffen. Die überplanten Grundstücke haben eine Größe von rd. 1,5 ha.

Angestrebt wird ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 5, Flurstücksnummer: 42/9, 42/11 und 89/4 (teilweise) und 42/7 ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. SC 03 „Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II“ aufstellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung festzusetzen.

Sitzungsverlauf:

Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister. Es wird berichtet, dass nach Vorlagenerstellung telefonische Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises Leer Rücksprache gehalten wurde. Von dort wurde empfohlen, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss wird inhaltlich erweitert.

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB durchgeführt.

12 Bebauungsplan Nr. SC 04 "Budenmeer"

- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: SCH/2022/032

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes in einem bisher nicht beplanten Bereich an der Kreuzung Süderstraße/Neuer Weg.

U.a. werden Flächen für die Landwirtschaft und das Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes überplant, um dringend benötigte Flächen für Wohnbebauung (WA) zu schaffen. Die überplanten Grundstücke haben eine Größe von rd. 1,2 ha.

Der Eigentümer der betroffenen Flächen ist an die Gemeinde Schwerinsdorf herangetreten und hat in Aussicht gestellt die Flächen eigenständig vermarkten zu wollen. Alle während der Planung entstehenden Kosten werden durch den Eigentümer erstattet. Über diese und alle anderen Vereinbarungen ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 3, Flurstücksnummer: 1/64, 1/63 und 1/41 (teilweise) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. SC 04 „Budenmeer“ aufstellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung festzusetzen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeindedirektor der Gemeinde Schwerinsdorf ist mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwerinsdorf und dem Flächeneigentümer zu betrauen.

Sitzungsverlauf:

Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister. Es wird berichtet, dass nach Vorlagenerstellung telefonische Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises Leer Rücksprache gehalten wurde. Von dort wurde empfohlen, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss wird inhaltlich erweitert.

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB durchgeführt.

13 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

14 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

15 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

16 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Andreas Rademacher

Mathias Bontjer